

Kleine Anfrage

Netznutzungsgebühren in Krisenzeiten: Sind diese notwendig oder ist ein systemischer Reformansatz zur Struktur der Netzentgelte generell notwendig?

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 02. November 2022

Um die Netzentgelte entspinnen sich mit dem Fortschreiten der Energiewende zunehmende Kontroversen. Auch fehlen Anreize - zum Beispiel, um den Energieverbrauch zunehmend flexibel an der dynamischen Erzeugung aus erneuerbaren Energien auszurichten. Angesichts der hohen Gas- und Strompreise hat das «Liechtensteiner Vaterland» Ende September zusammengefasst, wie sich der Strompreis in Liechtenstein zusammensetzt. Der mit Abstand grösste Teil des Strompreises macht mit gut 57% die sogenannte Netznutzungsgebühr aus. Diese setzt sich aus den Kosten für den Unterhalt der Stromnetze und weiteren Kosten zusammen. Da die LKW offiziell verlautbaren liess, dass die Erhebung der Netznutzungsgebühr eine «politische Entscheidung» sei, stellen sich für mich nun folgende Fragen:

- * Ist seitens der Regierung geplant, dass eine generelle Neuausrichtung oder Neugestaltung der zukünftigen Netzentgeltstruktur zum Gelingen einer fortgeschrittenen Energiewende mit weit überwiegender Einspeisung aus erneuerbaren Energien beiträgt und falls nein, wieso nicht?
- * Gab es Anmerkungen in den letzten Berichten der Energiemarktaufsicht zu den Netznutzungsgebühren und erachtet es die Regierung für notwendig, die Preispolitik der Netze generell zu überprüfen?
- * Welche Bedingungen müssten gegeben sein, damit die Netznutzungsgebühr der LKW und/oder auch der LGV gänzlich oder zumindest teilweise für die Kunden wegfallen könnten?
- * Erachtet die Regierung den gänzlichen oder zumindest teilweisen Verzicht auf die Netznutzungsgebühren als eine sinnvolle Massnahme, um Private wie Betriebe in Krisenzeiten zu unterstützen?
- * Mit welchen finanziellen aber auch sonstige Folgen rechnet die Regierung im Falle einer solchen Massnahme?

Antwort vom 04. November 2022

Zu Frage 1:

Die geltenden rechtlichen Vorgaben stammen aus der Umsetzung des 3. EU-Energiebinnen-marktpaketes. Die Regierung ist der Ansicht, dass das heutige System der Netzkostenberechnung sowie der Festlegung der Netznutzungsgebühren die Finanzierung der Energienetze im Sinne der Versorgungssicherheit optimal unterstützt. Die Themen Netzkosten und Netzfinanzierung und die Förderung der erneuerbaren Produktion sollen auch weiterhin klar getrennt bleiben. Die Regierung plant keine gesetzlichen Anpassungen zur Neuausrichtung oder Neugestaltung der Netznutzungsgebühren.

Zu Frage 2:

Die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) ist die zuständige und unabhängige Regulierungsbehörde, die den Erdgas- und den Strommarkt überwacht. Sie prüft und genehmigt die Netznutzungsgebühren regelmässig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die EMK hat aufgrund der aktuellen Lage keinen Bericht erstattet, welcher eine Anpassung der Netzkostenberechnung nahelegen würde. Die Regierung ist der Meinung, dass die Netzpreisberechnung weiterhin unabhängig von politischen Entwicklungen im Sinne der Versorgungssicherheit nach Verursacherprinzip und Netzebenen erfolgen soll.

Zu Frage 3:

Entweder müssten die Liechtensteinischen Kraftwerke und Liechtenstein Wärme von der Wartung und Erneuerung der Netze entbunden werden oder es müsste eine neue rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass die öffentliche Hand die ausfallenden Netznutzungsgebühren den Netzbetreibern ersetzt.

Zu Frage 4:

Nein. Die Regierung hat Fragen zur Entlastung im Rahmen der Taskforce Energiepreise geprüft und erachtet das Instrument «Netzgebührenbefreiung» als nicht zielführend, weil es langfristig die Versorgungssicherheit gefährden könnte und die falschen Anreize setzt. Eine sichere Versorgung mit Strom und Gas bedingt den zuverlässigen Unterhalt und eine dauerhafte, nachhaltige und verursachergerechte Finanzierung von Energieversorgungsnetzen. Bei einem Verzicht auf die Netznutzungsgebühren müssten diese auf andere Art langfristig finanziert werden.

Zu Frage 5:

Ein Verzicht auf die Netznutzungsgebühren hätte für die Liechtensteinischen Kraftwerke Einbussen von CHF 27.6 Mio. pro Jahr und bei Liechtenstein Wärme Einbussen von CHF 8 Mio. zur Folge. Sofern die Qualität der Netze erhalten bleiben soll, müssten die fehlenden Mittel durch die öffentliche Hand ersetzt werden.